LAMTÖN

Hoffnung für die tibetischen Sans-Papiers?

Wir berichten regelmässig über die tibetischen Sans-Papiers und die Ausweglosigkeit ihrer Situation. Eine Regularisierung über ein Härtefallgesuch scheitert regelmässig aufgrund des fehlenden Identitätsnachweises. Im Kanton St. Gallen hat nun eine Sonderaktion «Härtefall» dazu geführt, dass drei Tibeter über ein Härtefallgesuch und die Offenlegung ihrer wahren Identität eine Bewilligung erhalten haben. Weitere Gesuche sind derzeit hängig. Chompel Balok, Vorstandsmitglied der SP der Stadt St. Gallen und Stadtparlamentarier, hat dabei die Rolle des Vermittlers zwischen den Behörden und den Betroffenen übernommen.

Projektgruppe Lamtön

Wie ist die Sonderaktion «Härtefall» im Kanton St. Gallen entstanden und was ist Ihre Aufgabe dabei?
Chompel Balok – Ich bin zufällig in diese bereits laufende Aktion einbezogen worden. Das St. Galler Migrationsamt hatte schon früher eine Gruppe von rund 50 Personen eingeladen, ein Härtefallgesuch einzureichen. Darunter waren 15 abgewiesene tibetische Asylsuchende. Neben den üblichen Anforderungen sollten sie insbesondere ihre Identität offenlegen und diese mit Ausweisdokumenten belegen. Im Gegenzug dazu erhielten sie eine Aufenthaltsbewilligung. Da diese Bemühungen bei der tibetischen Gruppe stockten und ein offensichtliches Misstrauen gegenüber den Behörden bestand, bat mich der zuständige Regierungsrat, hier zu vermitteln. Ich habe diese Aufgaben nur unter der Bedingung übernommen, dass keine dieser Personen abgeschoben wird. Diese Zusicherung liegt schriftlich vor und wurde mittlerweile auch von anderen Kantonen bestätigt.

Meine Rolle ergab sich somit aus meinem beruflichen Hintergrund als Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, aber auch als Tibeter mit entsprechenden Sprachkenntnissen. So konnte ich zwischen diesen Welten vermitteln.

Wie stehen die Behörden zu den Sans-Papiers und wie wurden die Tibeter/-innen ausgewählt?
Es wurden primär Leute ausgewählt, welche die Härtefallkriterien bereits erfüllten und über die nötigen Nachweise verfügten.

Aus den Gesprächen mit den kantonalen Behörden habe ich den Eindruck, dass ein aufrichtiges Interesse daran besteht, den Aufenthalt der tibetischen Sans-Papiers zu regularisieren und ihnen echte Lebensperspektiven in der Schweiz zu eröffnen. Insofern besteht hier ein gemeinsames Interesse auf beiden Seiten.

In der kurzen Zeit meines Engagements stelle ich fest, dass weiterhin eine grosse Angst vor einer möglichen Abschiebung besteht. Das schafft den Boden für Misstrauen und hält viele Tibeter davon ab, ihre Identität mit echten Dokumenten zu belegen. Zudem bestehen auch unterschiedliche Vorstellungen, wie eine Lösung für die tibetischen Sans-Papiers aussehen könnte. Während der Weg über die Härtefallgesuche vereinfacht gesagt, jeden Fall einzeln betrachtet und entsprechend individuelle Identitätsnachweise verlangt, besteht bei vielen Tibetern die Hoffnung, dass man eine pauschale Lösung für alle abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden findet.

In der kurzen Zeit meines Engagements stelle ich fest, dass weiterhin eine grosse Angst vor einer möglichen Abschiebung besteht. Das schafft den Boden für Misstrauen und hält viele Tibeter davon ab, ihre Identität mit echten Dokumenten zu belegen.

Verstehen Sie die Vorbehalte und das Misstrauen einiger Tibeter?
Ich glaube, die schwierige Lage unserer Landsleute kann man nur verstehen, wenn man diese auch erlebt hat. Aus den Erzählungen erkenne ich aber oft Situationen der Überwachung, der Willkür und der Hoffnungslosigkeit. Wer fast zehn Jahre oder mehr in einer solchen Situation lebt und über keinerlei Rechte verfügt, der ist verständlicherweise vorsichtig und vor allem auch gegenüber staatlichen Institutionen misstrauisch.

Ich denke, da müssen wir alle behutsam vorgehen und diese Ängste ernst nehmen. Nichtsdestotrotz sehe ich den Weg über die Härtefallgesuche als Chance an. Denn viele Landsleute verfügen trotz der widrigen Umstände über gute Deutschkenntnisse, haben sich integriert und kennen die Verhältnisse in der Schweiz. Erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung B, dann werden sie rasch Fuss fassen und hier eine Existenz aufbauen können.

Also wenn sie jetzt diese B-Bewilligung bekommen, ist sie ja nur ein Jahr gültig. Müssen sie dann jedes Jahr wieder neu Angst haben?
Nein, gemäss den Rückmeldungen der Migrationsbehörden im Kanton St. Gallen wird die B-Aufenthaltsbewilligung nicht in Frage gestellt. Für viele Landsleute ist zudem das Thema der Reisedokumente relevant. Bezogen auf die drei Fälle in

St. Gallen ist es so, dass diese nur dann Reisedokumente von der Schweiz erhalten, wenn sie nachweisen können, dass sie schriftenlos sind und deshalb keine Reisdokumente beschaffen können. Hier sind sicherlich noch weitere Gespräche und Abklärungen notwendig, wie diese Schriftenlosigkeit nachgewiesen werden kann.

Und wie ist es mit Tibeter/-innen, die direkt aus Tibet kommen und ein Härtefallgesuch stellen, weil ihre Geschichte nicht geglaubt wurde? Was sollen die jetzt tun? Sie können ja nicht einfach zur chinesischen Botschaft gehen.

Das sind sehr komplexe Fälle, die man einzeln betrachten muss. Grundsätzlich gilt auch bei diesen Fällen, dass die Identität offengelegt werden muss. Die Beschaffung von Originaldokumenten ist gerade bei Landsleuten aus Tibet aufgrund der strikten Überwachung in Tibet für ihre dortigen Angehörigen sehr gefährlich und deshalb in der Praxis fast unmöglich. Bei diesen Fällen müssen wir den Dialog mit den Behörden suchen. Man muss ganz offen und ehrlich sein. Dieser Weg in St. Gallen mit den drei bisher genehmigten Härtefällen ist ein erster Schritt gewesen und passt nicht für alle.

Die Erfahrung zeigt, dass es sehr unterschiedliche Fluchtgeschichten gibt und diesem Umstand müssen auch die Behörden Rechnung tragen. Konkret braucht es nun die praktische Auseinandersetzung mit den einzelnen Fällen und mit den Migrationsbehörden. Meine Wahrnehmung ist, dass diese bereit sind, auf diese einzelnen Fälle einzugehen und diese zu prüfen. Und das ist jetzt meine Arbeit hier in St. Gallen: Das Umdrehen der einzelnen Steine und so nach möglichen Lösungen zu suchen. Konkret heisst das, dass man statt eines Registration Certificate evtl. auch ein Schulzeugnis oder einen Führerschein als Identitätsnachweis einreichen kann. Und diese Arbeit müsste man nun auch in den anderen Kantonen angehen.

Wie geht es weiter? Ist mit einer Ausweitung dieses Vorgehens auf andere Kantone zu rechnen? Zürich anscheinend geht einen ähnlichen Weg und Glarus auch, oder?

Ja, ich habe gehört, dass verschiedene Kantone sich jetzt für das «St. Galler Modell» interessieren und teilweise von sich aus auf die tibetischen Sans-Papiers zugehen bzw. offen für Gespräche sind.

Was entscheidend ist, es braucht in jedem Kanton eine zentrale Kontaktperson bzw. Vermittlerin oder Vermittler, die hier koordinierend wirkt. Jemanden, der als Vertrauensperson die Verbindung zwischen den Migrationsbehörden und den Sans-Papiers sicherstellt.

Besteht jetzt vielleicht politisch die Angst, dass es so etwas wie einen Zugeffekt gibt, dass jetzt immer mehr Menschen versuchen würden, so trotz abgelehnten Asylantrags in der Schweiz Fuss zu fassen?

Solche Wirkungen kann ich nicht beurteilen. Fakt ist, dass das Härtefallverfahren ein gesetzlich vorgesehenes Instrument im Asylwesen ist. Und darauf können sich alle Personen berufen, vorausgesetzt sie erfüllen die sehr hohen Anforderungen. Ich glaube, dass es für die Betroffenen und ihre vielen engagierten Unterstützerinnen und Unterstützer vor allem darum geht, dass man für möglichst viele der tibetischen Sans-Papiers in der Schweiz eine Bleibeperspektive eröffnen kann.

Wenn man jetzt in einem anderen Kanton so etwas starten möchte, wie muss man dann vorgehen?

Ich glaube, die Türen bei den Kantonen sind offen. Sie sind über die Entwicklungen im Kanton St. Gallen im Bilde. Ich denke, man kann jetzt die Migrationsbehörden, basierend auf diesen bisherigen Erfahrungen der anderen Kantone, sicher kontaktieren. Das ist eine Brücke, die man nutzen kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die GSTF und regionale Unterstützungsgruppen könnten nun aktiv werden und diese Rollen in den verschiedenen Kantonen, wo tibetische Sans-Papiers leben, übernehmen.

Wir sind in St. Gallen, Glarus, Zürich und Basel dran und da müssen wir die nächsten Erfahrungen abwarten. Sobald hier die ersten Erkenntnisse vorliegen, wäre es sinnvoll, sich untereinander besser zu vernetzen.

© zvg

Ich habe gehört, dass verschiedene Kantone sich jetzt für das «St. Galler Modell» interessieren und teilweise von sich aus auf die tibetischen Sans-Papiers zugehen bzw. offen für Gespräche sind.